

Infoblatt: Was tun bei Prüfungsunfähigkeit?

§ 20 RPO



So gehen Sie vor, wenn Sie wegen Krankheit eine Prüfung nicht wahrnehmen können.

1) Ärztliches Attest einholen

1. Lassen Sie sich umgehend von einer zugelassenen Ärztin / einem zugelassenen Arzt untersuchen.
2. Das Attest muss enthalten:
 - Datum der Untersuchung
 - Zeitraum der Prüfungsunfähigkeit (oder vorläufiges Enddatum)
 - Hinweis auf Prüfungsunfähigkeit (keine Diagnose nötig)
 - Name und Anschrift der Praxis, sowie Stempel und Unterschrift

Wichtig:

- Das Prüfungsamt kann keine Krankeschreibungen bei der Krankenkasse abrufen.
- Atteste von reinen Online-Portalen ohne persönlichen Arztkontakt werden **nicht** akzeptiert. Der Arzt/die Ärztin muss in Deutschland zugelassen sein.

2) Attest einreichen

1. Reichen Sie das Attest **umgehend** beim Prüfungsamt ein (innerhalb von einer Woche). Geben Sie unbedingt Ihre Matrikelnummer sowie die abzumeldende Prüfung an.
2. Bei Hausarbeiten und Abgaben gilt oft ein festes Prüfungsdatum (z. B. 30.03. oder 30.09.). Dieses kann vom Attest Datum abweichen; eine mögliche Verlängerung der Bearbeitungszeit ist in diesem Fall mit dem Prüfer zu klären. Ein Attest führt in diesem Fall nicht zwingend zu einer Abmeldung von der Prüfung.
3. Falls Sie bei der Einreichung **keine konkrete Prüfung** angeben, werden automatisch **alle Prüfungen** im betreffenden Zeitraum abgemeldet.
4. Mögliche Wege: **E-Mail (Scan/Foto), Post, oder Einwurf in den Briefkasten** des Prüfungsamtes. Eine Einreichungsart genügt.

Wichtig: Wenn das Attest mehrere Tage gilt und Sie trotzdem an einer Prüfung teilnehmen, ist das Attest ab dieser Prüfung ungültig. Für spätere Prüfungen wird das Attest nicht mehr berücksichtigt.

3) Besondere Fälle

- **Stationärer Krankenhausaufenthalt:** Es reicht eine Liegebescheinigung für die Zeit des Krankenhausaufenthaltes.
- **Schwangerschaft:** Es können abweichende Regelungen gelten — bitte frühzeitig das Prüfungsamt kontaktieren.

4) Amtsärztliches Attest

1. Der Prüfungsausschuss kann in Zweifelsfällen ein **amtsärztliches Attest** verlangen. Das Prüfungsamt informiert Sie schriftlich darüber.
2. Nehmen Sie die Aufforderung ernst: Üblicherweise müssen Sie sich **am nächsten Werktag** beim Amtsarzt vorstellen.
3. Bei stationärem Krankenhausaufenthalt reicht die Liegebescheinigung.
4. Eine Liste der saarländischen Amtsärzte finden Sie [hier](#).

Bei Fragen: Prüfungsamt (pruefungsamt@htwsaar.de) kontaktieren.